

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaßene Pettzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedertwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 40 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 1. Oktober 1915

Beim Ausbleiben oder bei ver-
späteter Lieferung einer Nummer der
Sattler- und Portefeuille-Zeitung wollen sich
die Postbezieher stets nur an den Briefträger
oder die zuständige Post-Postanstalt wenden.
Erst wenn Nachlieferung und Anklärung nicht
in angemessener Frist erfolgen, wende man sich
unter Angabe der bereits unternommenen
Schritte an unseren Verlag.

Inhalt. Beitragsleistung. — Einer sage es dem
andern. — Die Gewerkschaften am Schluß des ersten
Kriegsjahres. — Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften
für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.
— Protokoll der 8. Sitzung der Schlichtungskommission für
das Berliner Heresänderungsgewerbe. — Ein Verbot
für die Hinterbliebenen der Gefallenen. — Aus unserem
Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Adressänderungen.
— Elterntafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 3. bis 9. Oktober
ist der 41. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Einer sage es dem andern.

Während des nunmehr 14 Monate an-
dauernden Weltkrieges haben die Gewerkschaften
in bewundernswerter Weise verschiedene Pro-
bleme gelöst, von denen in normalen Zeiten sich
jedem einzelne zu einer Doktorarbeit ge-
eignet hätte. Fragen wir nun, wie konnte in so
verhältnismäßig kurzer Zeit, in dem Chaos über-
stürzender Umwälzungen, das gesamte Wirt-
schaftsgebilde einigermaßen erträglich gestaltet
werden? Wie war es möglich, trotz der über-
wiegend größeren Anzahl feindlicher Streit-
kräfte Deutschlands Gasse bis auf einen winzigen
Teil vor dem Kriegsschreden im eigenen Lande
zu bewahren? Wodurch konnte der englische
Ausnahmsplan trotz völliger Einkreisung
Deutschlands aufhalten werden?

Die Zauberformel lautet: Organisa-
tion!

Wo es dagegen an Organisation fehlte,
stellten sich auch sehr bald Schäden und Mängel
ein. Wir denken da nur an die unzureichende
Verproviantierung für die breiten Volksmassen
und das Ueberhandnehmen der Lebensmittel-
wucherer und -fälscher. Diese Gegenüber-
stellungen sind am besten geeignet, mit Natur-
notwendigkeit das Augenmerk auf die Organi-
sation zu lenken und beizzeiten zu lernen, sich
ihrer zu bedienen.

Wären all diese Organisationen, und nicht
in letzter Linie die Gewerkschaften, erst wäh-
rend des Krieges wie aus dem Boden gestampft
entstanden, um die im allgemeinen Volkswohl

gelegenen Aufgaben zu erledigen, mangels an
geschulten Kräften hätten sie versagen müssen.
Erst die jahrzehntelange Übung gegenseitiger
Hilfe, die anerzogene, solidarische Einordnung
jedes einzelnen im Gefüge der Gemeinamkeit,
hat ungeahnte Resultate menschlicher Schöpfungs-
kraft gezeigt.

Diese mit ehernen Lettern in die Bücher der
Weltgeschichte unauslöschlich eingetragene Lehre
als Gemeingut aller denkenden Arbeiter, ist ge-
eignet, die Kriegserrungenschaften dauernd zu
festigen, Uebelstände aller Art und auf allen Ge-
bieten zu beseitigen.

Was hier für die Allgemeinheit gilt, ist auch
ganz besonders für unsere engere Kollegenchaft
zutreffend. Vergleichen wir einmal die Zu-
stände im Sattler- und Portefeullerberuf vor
25 Jahren in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung,
Menschenbewertung usw. mit den heutigen Ver-
hältnissen; läßt sich ein wenig den Schleier
der Zukunft, um zu erkennen, was noch zu tun
übrig ist, so wird niemand im Zweifel sein, daß
die Zusammengehörigkeit aller Berufsgenossen
und -genossinnen geradezu eine Naturnotwendig-
keit geworden ist.

Genau, am 1. Oktober, jährt sich zum 25. Male
der Tag, an dem das Sozialistengesetz durch die
Macht der organisierten Arbeiter beseitigt wurde.
Erst von diesem Zeitpunkte ab konnte sich das
arbeitende Volk einigermaßen frei bewegen und
vom Koalitionsrecht Gebrauch machen, ohne sich
in die engen Maschen des Ausnahmegesetzes zu
verfangen. Auf den Boden des gemeinen Rechts
hat die Arbeiterchaft Schritt um Schritt um
seine Besserstellung und Gleichbehandlung mit
den bürgerlichen Parteien gekämpft und Erfolge
erzielt. Doch zu tief haben sich die Lehren dieser
Kämpfe in den Herzen und Köpfen eingegraben,
als daß wir glauben könnten, der Weltkrieg hat
den Kapitalisten und ihren Interessenvertretern
dauernd eine bessere Meinung von den kulturel-
len Bestrebungen der Arbeiter beigebracht.

Wohl haben wir mit Genugtuung feststellen
können, daß auch scharfmacherische Unternehmer
vorkriegslicher Zeit sich jetzt belobigend über die
Haltung der Gewerkschaften ausgesprochen
haben. Geradezu symbolisch könnte die gemein-
schaftliche Herausgabe des Buches: „Die Ar-
beiterchaft im neuen Deutschland“
durch den an erster Stelle stehenden Gewerk-
schaftsführer C. Legien und den Bibliotheks-
direktor des überfeudalen Herrenhauses,
Fr. Thimme, gedeutet werden, wenn ...
Doch wer des Glaubens ist, diese Brücke hält den
wirtschaftlichen Stürmen stand, dürste nach dem
Kriege, bei freier Entfaltung kapitalistischer Pro-
duktionsweise bald eines anderen belehrt werden.
Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ allerdings
wartet erst gar nicht das Ende des Weltkrieges
ab, sondern dreht schon jetzt ungeführt ihren
Schleierstein. So schreibt sie z. B. in ihrer
Nummer vom 5. September anlässlich der Be-
sprechung eines Buches von Franz Küchler über

„Wirtschaftliche Friedensrüstungen im Kriege“
u. a. folgendes über das Kapitel Paritätische
Arbeitsnachweise:

„Bei allen paritätischen Arbeitsnachweisen er-
halten stets die Sozialdemokraten den größten
Einfluß. Die ganze Einrichtung gestaltet sich er-
fahrungsgemäß zum Nachteil der Arbeitgeber und
letzten Endes des Staates. Stets hat auch die
Arbeitgeberchaft in richtiger Erkenntnis der gro-
ßen Gefahren, die die Errichtung paritätischer Ar-
beitsnachweise involviert, in energischer Weise da-
gegen Protest erhoben. Es ist aber ebenso Pflicht
des Staates, nicht einseitig durch eine Bevorzugung
der in unserer im Zeichen des sozialen Aus-
gleichs und der Parität stehenden Zeit mit weiten
Mreihen der Regierungen, der Kommunen und der
Wissenschaft zu häufig zutage tretenden blaffen
Theorie, Kathederweisheit und Sozialbiologie
schwere Schädigungen deutscher Unternehmungen
in Handel und Industrie, Gewerbe und Handwerk
heraufzubeschwören, sondern auf die Erfahrung der
inmitten des Erwerbslebens stehenden Männer der
Praxis, die ihr Vermögen einsetzen und die mit
ihrer Unternehmungs-, Arbeits- und Gehirnkraft
die tatsächlichen Förderer der deutschen Volkswirt-
schaft sind, das weitest mögliche Gewicht zu legen.
Die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise blieb
bisher überall ohne praktischen Erfolg, wo Handel,
Industrie und Gewerbe ihre Mitwirkung verweig-
ten, denn die Arbeitgeber können ihre Arbeits-
kräfte nur da beschaffen, wo sie dieselben in für
sie geeigneter Weise und Qualität finden.“

Mit Entschiedenheit aber muß es
die Arbeitgeberchaft ablehnen, in
allen diesen Fragen je mit Gewerk-
schaftsvertretern, denn das sind
ganz im Gegensatz zu den Arbeitern
die eigentlichen Repräsentanten der
Sozialdemokratie, und sie leben
meist nur von der Agitation und dem
Geld, das sie den Arbeitern aus den
Taschen ziehen, gemeinschaftlich zu
tagen, selbst wenn manche Regie-
rungsbehörden die Hinzuziehung
solcher Leute aus Unkenntnis des
Wirkens und der vielen Interessen
von Industrie, Handel und Gewerbe
einleiten sollen ...“

Abgesehen von diesen antibürgerlichen
Ergüssen dieses edlen Organs und seiner Nach-
beter, werden sich hoffentlich die Ausdrucks-
formen im wirtschaftlichen Kampfe etwas
mildern, man wird etwas „manierlicher“ mit-
einander umgehen, aber die Gegensätze
zwischen Kapital und Arbeit werden
auf absehbarer Zeit bestehen bleiben,
wenn sie sich nicht gar verschärfen. Die Fahne
des Sieges wird der Partei zuteil, die über die
beste Organisation verfügt, deren Mitglieder
wissen, was sie wollen.

Es genügt nicht, zu sagen: Mehr Lohn,
kürzere Arbeitszeit, ist das, was wir wollen!
Diesen Willen in die Tat umzusetzen, ist an ver-
schiedene Vorbedingungen geknüpft. Gute Stim-
mung und frohe Siegeszuversicht allein bürgen
nicht für den Sieg. Die Zeit der Warten
und des Bluffs ist unüberbrin-
gung vorbei. Jetzt heißt es vorher das

Kampffeld überhauen, die Streitkräfte zählen, sie mit den noch fernstehenden vergleichen, prüfen, ob die Waffen kampffähig und ausdauernd sind.

Die Konjunkturen, die Handelsbeziehungen mit dem Auslande, der Weltmarkt an sich, die Stärke der Unternehmerorganisationen und ihr Einfluß auf das Unternehmertum sind gleichfalls in den Kreis der Erwägungen zu ziehen. Treffen alle gehegten Voraussetzungen zu, kann der Kaffierer dann noch über ein genügend großes Paket Banknoten verfügen, dann ist die Situation für einen Lohnkampf günstig.

Nun fragt es sich, wer beurteilt die Situation? Wesentlich nehmen die Massen für sich in Anspruch, Zeitpunkt und Objekt der Lohnkämpfe zu bestimmen. Dieses Recht soll auch niemandem bestritten werden, sobald die Gewähr vorhanden ist, daß jeder weiß, über was er abstimmt und sich der Tragweite seines Stimmrechts auch bewußt ist.

Nur wer seine Verhandlungszeitung aufmerksam liest, wer die Versammlungen regelmäßig besucht, wer, um es kurz zu sagen, mit ganzem Können und Vermögen pflichttreues Verbandsmitglied ist, nur der hat das Recht erwirkt, auch seine Stimme bei wichtigen Entscheidungen mit in die Waagschale zu werfen. Mitläufer und Gelegenheitsmitglieder sind ebenso schädlich wie Indifferente.

Wer Augen zum Sehen und Ohren zum Hören hat, an dem gehen die jetzigen weltgeschichtlichen Ereignisse nicht spurlos vorüber. Er erkennt, daß der einzelne Mann im Schützengraben keinen Körper, keine Gesundheit, kein Leben für seine Mitmenschen hingibt. Nur dieser selbstlosen Aufopferung jedes einzelnen sind die Erfolge des deutschen Heeres zu verdanken. Nur der Solidarität, dem kameradschaftlichen Zusammenhalten unserer Soldatinnen ist es zu danken, wenn die Dohmeingeblienen, trotz aller Leiblichen Not, doch noch besser daran sind, wie die Einwohner der von der Kriegsmarine betroffenen Landesteile.

Was wir nun wünschen, ist, daß unsere Kollegen mit gleicher Hingebung sich den Schrecken wirtschaftlicher Kämpfe einreihen, um das, was unser Verband für sie während des Krieges geschaffen hat, zu erhalten und weiter auszubauen.

Dietes zu sagen ist leider immer wieder notwendig. Denn nicht alle Kollegen und Kolleginnen haben während der Kriegszeit das getan, was zur Erhaltung und Stärkung unseres Verbandes ihre Pflicht gewesen wäre. Mittlerweile werden die Frauen und Konfessionsmütigen, die bei Ausbruch des Krieges die Gewerkschaft als das überflüssigste Ding der Welt angesehen haben, überzeugt sein, daß sie es nur unserem Verbands zu danken haben, wenn ihnen eine Teuerungszulage zuteil geworden ist, wenn ihre Position, soweit die Rüstungsindustrie in Frage kommt, für die Zeit nach dem Kriege einigermaßen besser geworden ist. Diese Erkenntnis ist geeignet, allen Kollegen und Kolleginnen den Weg zur Organisation zu ebnen und sie zu veranlassen, wieder ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Ob dies notwendig ist? Wir erinnern nur daran, daß im nächsten Jahre fast alle Tarife ablaufen. Die Lebensmittelpreise sind um rund 50 Proz. im Preise gestiegen. Da liegt doch die Frage nahe, wie wollen die Kollegen einen Ausgleich der Einnahmen mit den erhöhten Ausgaben schaffen? Diese Frage wird von Tag zu Tag brennender. Sie muß in Kommissionen und schließlich auch in Versammlungen erwoogen werden.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Vereinheitlichung des Arbeitsnachweises bzw. Schaffung und Förderung öffentlicher Arbeitsvermittlungsinstitute, die Regelung, schließlich auch die Befreiung der Heimarbeiter sind neben den Lohnbewegungsfragen aktuelle Themen für Mitgliederversammlungen, die jetzt wieder regelmäßig stattfinden müssen, weil sie das Interesse aller Berufsgruppen erheischen.

Wollte man bis zur Beendigung des Krieges mit der Besprechung dieser Fragen warten, dann dürfte es reichlich spät werden. Schließlich kann man auch nicht von unseren heimkehrenden Kriegern verlangen, sie sollen alles nachholen, was die Dohmeingeblienen aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit verabsäumt haben. Hier heißt es, jeder muß sofort seine Pflicht erfüllen. Diese besteht darin, die Leuten aufzurütteln, sie für den Verband und seine Tätigkeit gewinnen. Dazu gehört auch, die zum Teil größtlich vernachlässigte Werkstubenorganisation aufzubauen und Vertrauensleute zu wählen, welche die Verbindung mit der örtlichen Verwaltung wieder herstellen. Nur so, wenn sich jeder auf seine Pflicht besinnt und sie zu erfüllen beitreibt, werden alle Widerstände, die sich den gewerkschaftlichen Bestrebungen entgegenstellen, zu Null und frommen aller Berufsgenossen und -genossinnen überwunden werden.

Die Gewerkschaften am Schluß des ersten Kriegsjahres.

In anerkennenswerter Weise hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges wiederholt bemüht, durch Erhebungen bei den ihr angehörenden Verbänden den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften statistisch darzustellen. Die letzte dieser Erhebungen wurde am 31. Juli vorgenommen.

Die der Generalkommission angeschlossenen Verbände zählten am Schluß des 2. Quartals 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 2510585 Mitglieder. Dagegen betrug der Mitgliederbestand am 31. Juli dieses Jahres 1800439. Auch während des Krieges büßten die Gewerkschaften ihre Werbestraft nicht völlig ein, was durch die Tatsache belegt wird, daß die Statistik 243887 neu eingetretene Mitglieder verzeichnet. Bei einigen Verbänden ist dieser Zuwachs an neuen Mitgliedern sogar recht beträchtlich. So registriert der Metallarbeiterverband allein 81933 Neuaufnahmen, der Bauarbeiterverband 23444 und 4 weitere Verbände gewannen über 10000 bis 20000 neue Mitglieder.

Die Zahl der Eingezogenen hat sich naturgemäß während der Kriegsdauer ständig gesteigert. Bis zum 31. Juli waren 1461494 = 42,7 Proz. zum Wehrdienst eingezogen. Der Prozentsatz der Eingezogenen ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Er steigt von 23,6 Proz. bei den Tabakarbeitern bis auf 79,2 Proz. bei den Wäldern.

Von der Reichsregierung über den Grad der Arbeitslosigkeit wurden 1199006 Mitglieder erfasst. Davon waren am 31. Juli, dem Erhebungstage, 30006 = 2,6 Proz. arbeitslos. Außerdem arbeiteten noch 44379 Mitglieder bei verkürzter Arbeitszeit und vermindertem Lohne. Durch die Anfang September vorigen Jahres stattgefundene Erhebung wurde festgestellt, daß von je 100 Mitgliedern 21,2 arbeitslos waren. Die Gegenüberstellung der Prozentzahlen an den beiden 10. Monate auseinanderliegenden Erhebungstagen spiegeln die bei Ausbruch des Krieges herbeigeführte plötzliche Unterbrechung des friedlichen Erwerbslebens und die später eingetretene Festigung der Wirtschaftslage wider. Ist auch die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt zugeht den Umständen nach günstig, so weisen doch einzelne Berufe recht erhebliche Arbeitslosenziffern auf. Nicht unangenehm ist die Lage bei den Gußmachern. Von den Mitgliedern dieses Verbandes waren 41,7 Proz. arbeitslos. Dieser abnorm hohe Stand der Arbeitslosigkeit ist hier allerdings auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen, die zu 62,5 Proz. arbeitslos waren. 5 Verbände hatten 10-15, 7 Verbände 3-5, 17 Verbände 1-3 und 11 Verbände weniger als 1 Proz. arbeitslose Mitglieder. 9026 Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung der Arbeitslosen seit Beginn des Krieges hat die Rentalarbeiter übermäßig stark belastet. Bis zum 31. Juli wurden dafür 2578506 Mk. verausgabt. Trotzdem wurden auch noch die Familien der eingezogenen Mitglieder bedacht. Zur Unterstützung derselben wurden 10421584 Mk. aufgewendet. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände für Unterstützungen aller Art vom Beginn des Krieges bis 31. Juli dieses Jahres 36724161 Mk.

Das sind Leistungen, die weit über den Rahmen der den Gewerkschaften in Friedenszeiten gestellten Aufgaben hinausgehen. Das „Korrespondenzblatt“ hebt denn auch hervor, daß bei dieser starken finanziellen Belastung und der durch die Einberufung der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst erfolgten Schwächung der Gewerkschaften diese kaum alle den nach dem Kriege an sie gestellten Anforderungen völlig gerecht zu werden vermögen. Sie aus dem Zeite zurückkehrenden Mitglieder hätten aber das Recht auf Hilfeleistung, wenn sie arbeitslos bleiben oder der Erholung von den Strapazen des Felddienstes bedürfen. Diese Hilfeleistung darf den Gewerkschaften nicht allein überlassen bleiben. Hier sei es Pflicht des Reiches, einzugreifen und ausreichende Mittel für die Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen. Es muß anerkannt werden, daß auf Anforderung der Gewerkschaftsvertreter die Reichsregierung weitere 200 Millionen Mark dem Hilfsfonds für die durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung Beeinträchtigten und für die Familien der Kriegsteilnehmer überwiesen hat. Pflicht der Reichsregierung sei es, zur gegebenen Zeit die zur Hilfeleistung erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Der Ausgang des gegenwärtigen Krieges für Deutschland wird nicht nur abhängen von dem Erfolg unserer Waffen, strategischer Überlegenheit deutscher Heerführer und der Tapferkeit unserer Truppen, er wird auch erheblich beeinflusst durch gutes Funktionieren der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Durch die Absperrungsmaßregeln, die England herbeigeführt hat, werden der Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Lebensmitteln starke Schwierigkeiten bereitet. Es muß verjagt werden, möglichst mit dem im Lande befindlichen Vorräten und im eigenen Lande erzeugten Lebensmitteln auszukommen.

Dies ist bei einer Bevölkerung von 70 Millionen, deren Bedarf zu einem Teil auf die Einfuhr bestimmter Artikel vom Auslande zugeschnitten war, keine leichte Aufgabe. Mit den getroffenen Maßnahmen kann namentlich die arbeitende Bevölkerung nicht immer einverstanden sein. Wiederholt in der halb auch in unserer Zeitung auf Fehler und Unterlassungsünden der Regierungskreise in dieser Frage aufmerksam gemacht und Protest dagegen erhoben worden; denn die Arbeiterchaft leidet schwer unter diesen Kriegsfolgen, und für große Massen werden gesundheitliche Schädigungen durch Unterernährung nicht ausbleiben.

Um so erfreulicher ist es, daß die Arbeiterchaft selbst insandt war, durch ihre Organisationen auch auf diesem Gebiete in für die bedürftige Bevölkerung günstigen Sinne zu wirken und so wenigstens zu einem Teile beizutragen, daß ihre Interessen bei den Anpassungsmaßnahmen für den Lebensbedarf berücksichtigt werden.

Diese Wirkung üben die Konsumgenossenschaften aus. Auch dieser Organisation, die ihren Stützpunkt in der Arbeiterchaft hat, waren vor dem Kriege in ihrer Entwicklung große Schwierigkeiten bereitet worden. Sie wurden ebenfalls als sozialistische und deshalb staatsfeindliche Bestrebungen von der Regierung und vielen Behörden bekämpft wie auch die Gewerkschaften. Trotzdem entwickelten sie sich und konnten ihren Umsatz von Jahr zu Jahr steigern.

Es ist dies auch nur zu natürlich. Die Konsumgenossenschaften sind darauf bedacht, ihren Mitgliedern gute Waren zu einem Preise zu beschaffen, der nicht durch private Gewinnsucht beeinflusst ist. Neben der Warenbeschaffung erstreben die Genossenschaften auch die Herstellung von Gebrauchsgegenständen zu gesundheitlich einwandfreien Bedingungen, was ihnen z. B. in einer Reihe von Städten bei der Herstellung von Brot und anderen Nahrungsmitteln in eigenen Betrieben in glänzender Weise gelungen ist.

Die Leistungen der Genossenschaften veranlassen deshalb immer mehr Arbeiterfamilien, namentlich Arbeiterfrauen, die Mitgliedchaft zu erwerben, denn nur an Mitglieder durften bis zum Kriegsbeginn Waren abgegeben werden. Vor dieser Zeit zählten die Konsumgenossenschaften bereits 1650000 Mitglieder und sie hatten im Jahre 1913 einen Warenumsatz von nahezu 675 Millionen Mark.

Daß die Haltung einer so großen Konsumgenossenschaft einen Einfluß auf die Gestaltung des Warenmarktes ausüben kann, muß bei einiger Ueberlegung auch dem Laien einleuchten. In der Tat haben denn auch die Konsumgenossenschaften bis zu einem gewissen Grade preisbildend während der Kriegszeit gewirkt. Sie beteiligten sich nicht an der Verteuerung der Lebensmittel, die vielmehr sofort einsetzte, als in den letzten Tagen vor Kriegsbeginn die Lebensmittelhöfen von den verärgerten Hausfrauen so stark in Anspruch genommen wurden. Auch nach der Kriegserklärung, als Höchstpreise für einzelne Waren festgesetzt worden waren und in der Praxis unter diesem Preis meist keine Waren abgegeben wurden, verkauften die Konsumgenossenschaften noch immer zu den alten Preisen. Sie taten es so lange, bis sie selber beim Einkauf die Waren teurer bezahlen mußten und dadurch natür-

lich zu einer Preiserhöhung gezwungen wären. So war lange Zeit z. B. das Brot erheblich billiger in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften als in vielen Bäckereien, und manche Hausfrau wäre gerade in der Kriegszeit Mitglied der Genossenschaft geworden, wenn nicht jetzt die Beschränkung aufgehoben gewesen wäre, die die Warenabgabe nur an Mitglieder gestattete. Nicht jede Käuferin sieht aber ein, daß sie durch ihren Beitritt die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften erhöhen hilft, sondern sie begnügt sich mit dem Vorteil, den ihr andere durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation verschafft haben.

Die Kaufbedingungen in Geschäften mit so großem Warenumsatz, wie ihn die Genossenschaften aufweisen, kann aber nicht ohne Einfluß auf die anderen Geschäfte bleiben. Auch sind die Genossenschaften als Käufer in der Lage, auf die Bedingungen im Großhandel zu wirken. Und sie haben von dieser Möglichkeit nach Kräften Gebrauch gemacht, auch ihre Erfahrungen Regierungskreisen und Behörden zur Kenntnis gebracht und diese dadurch unterstützt in ihren Bemühungen, dem Nachmittelswunder zu begegnen. Außerdem stellten sie ihre Läden und sonstigen Hilfsmittel den Behörden bereitwillig zur Verfügung bei dem Vertrieb der von diesen beschafften Lebensmittel. Auf der diesjährigen Generalversammlung der Konsumgenossenschaften, die im Juni in Frankfurt a. M. tagte, hob der dortige Bürgermeister in der Preisprüfungsanfrage ausdrücklich hervor, daß die Behörden die Aufgabe, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen zu versorgen, nicht erfüllen können, wenn nicht die Konsumgenossenschaften als Vorbild und als Hilfskräfte vorhanden gewesen wären.

Es muß die Mitglieder der Genossenschaften mit Stolz und Freude erfüllen, wenn sie sehen, daß genossenschaftliches Wirken solche Resultate erzielen kann und erzielt hat. Ein recht bitterer Tropfen aber ist die Erkenntnis, daß eigentlich doch erst ein recht kleiner Teil der arbeitenden Bevölkerung von der Genossenschaftsbewegung erfasst ist, und ihr Einfluß ein ganz anderer sein könnte, wenn erst die große Masse den Wert des Genossenschaftswesens erkannt hätte. Gerade in der Kriegszeit mit ihrer Verteuerung, die nicht nur eine Folge der Grenzsperrung ist, wirkt diese Erkenntnis doppelt befruchtend.

Was jetzt ist die Eigenproduktion z. B. noch vermögensmäßig gering. Zwar arbeiteten im Vorjahre bereits 4604 Personen in eigenen Betrieben der Genossenschaften bei der Warenherzeugung. Was bedeutet diese Ziffer aber im Vergleich zum Bedarf der Massen, die bei Ausbeutung der Eigenproduktion auch die Gewissheit hätten, daß für eine erhebliche Zahl Männer und Frauen geregelte und vorbildliche Arbeitsbedingungen geschaffen sind.

Daher bedeutet die Ausdehnung des Mitgliederkreises der Konsumgenossenschaften nicht nur Verbesserung ihres Umsatzes, sondern zu gleicher Zeit erhöhter Einfluß des konsumierenden Publikums auf die Arbeitsbedingungen und den Warenmarkt, was für die arbeitende Bevölkerung von großer Wichtigkeit ist. Die Kriegszeit hat uns dafür die besten Beweise gebracht.

Protokoll der 8. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausrüstungsgewerbe,

abgehalten am 20. September 1915.

Anwesend sind von den Arbeitgebern die Herren Ganzemüller und Bachaus, von den Arbeitnehmern die Herren Ahmann und Hoffmann. Als Parteivertreter Herr Schulze vom Verband der Sattler und Portefeuller und Herr Cobau.

Die Sitzung wird um 5 1/2 Uhr von Herrn Ganzemüller eröffnet. Gegenstand der Verhandlung bildet als ersten Punkt folgender Streitfall:

Am 25. August beschäftigte sich die Schlichtungskommission mit der Frage, ob bei den Armeefornpfutterale das Nieten von Affordarbeiter mitgezählt werden müsse oder ob das Nieten extra zu berechnen sei. Laut Protokoll fand ein Vergleichsvorschlag die Zustimmung beider Parteien. Da in der Werkstatt des Herrn Cobau die fraglichen Futterale nur unter Vorbehalt von den Arbeitern gemacht wurden, so befragten sie nunmehr die Nachzahlung der durch den Vergleich sich ergebenden Lohndifferenz. Diese Nachzahlung hat Herr Cobau abgelehnt.

Herr Cobau begründet seinen Standpunkt damit, daß in diesem Falle das Vorbehaltrecht hinsichtlich gehandelt habe, bei der auf keinen Fall erwiesen sei, daß er entgegen dem im Tarif festgesetzten Stücklohn gezahlt hätte. Um des lieben Friedens willen sei ein Vergleich zustande gekommen, der aber nur von dem Tage des Abschlusses Geltung haben könne.

Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand sei auch kein Wort von einer Nachzahlung gesagt und auch im Protokoll darüber nichts enthalten.

Von den Arbeitnehmern wurde dem entgegengehalten, daß dann das Geldmachten des Vorbehalts ganz zwecklos sei. Wenn auch kein Tarifverstoß vorliege, so beweise doch der Einspruch der Arbeitnehmer und die Verhandlung vor der Schlichtungskommission über den fraglichen Artikel, daß von beiden Seiten die gegenwärtige Auffassung mit gleich guten Gründen vertreten wurde. Um bis zur Austragung des Streitfalles keine Differenzen zu haben, werde Vorbehalt angemeldet, und da auf Grund des erhobenen Einspruchs eine anderweitige Regelung, wenn auch im Wege des Vergleichs, herbeigeführt sei, so müsse die neue Regelung vom Tage des Einspruchs Geltung haben.

Nach lebhafter Aussprache verbandt die Schlichtungskommission folgenden Beschluß:

„In der Sache Cobau, betreffend Armeefornpfutterale, ist am 25. August über die zweifelhafte Auffassung des Tariflohntages keine Arbeit zu schaffen gewesen und kein Spruch erfolgt. Somit ist der Vergleich als wirksam nur vom 25. August ab zu betrachten.“

In Zukunft soll klipp und klar in jedem einzelnen Fall festgestellt werden, ob Nachzahlung stattfindet oder nicht.“

In einigen Werkstätten werden schon seit längerer Zeit verschiedene Arten von Pistolentaschen angefertigt, für die kein bestimmter Affordpreis vorhanden und die demzufolge schon seit Wochen in der Werkstatt des Herrn Cobau unter Vorbehalt gemacht werden. Zur Festsetzung von Stückpreisen für neue Ausfertigungen ist laut Tarif die Zentralarbeitskommission zuständig. Da vorläufig mit einer Taxation dieser Zustanz wohl kaum zu rechnen ist, die in Frage kommenden Pistolentaschen aber wahrscheinlich nur während der Kriegszeit gemacht werden, so beschließt die Schlichtungskommission für den Bezirk Groß-Berlin die Stückpreise vorläufig festzusetzen. Sollte die Zentralarbeitskommission später eine abweichende Entscheidung über die Stücklöhne dieser Taschen treffen, so gilt die Entscheidung der Zentralarbeitskommission von diesem Zeitpunkt ab für Groß-Berlin.

Die Stücklöhne selbst wurden wie folgt festgestellt:

1. Pistolentasche für H. Browning und H. Bajard, ohne Magazin tasche, ausschließlich Knopf nieten, Mandnacht handgenäht = 31 Pf., Dedel mit Maschine annähen = 1 1/2 Pf.
2. Pistolentaschen für Drehsche, Ballmann, Jäger, Langenhahn, Sauer u. Sohn, Walter, und H. Mauer-Pistolen, ausschließlich Knopf nieten, Mandnacht handgenäht, Magazintasche untere Eden Handnacht = 30 Pf., Maschinennacht: Dedel annähen und Magazintasche ringum nähen, einschließlich mit Maschine versehen = 4 1/2 Pf.
3. Pistolentasche für gr. Browning-Pistolen, ausschließlich Knopf nieten, Mandnacht handgenäht, Magazintasche untere Eden Handnacht = 44 Pf., Maschinennacht: Fütterung durchnähen, Dedel annähen und Magazintasche ringum nähen, einschließlich versehen = 5 1/2 Pf.
4. Pistolentasche für gr. Bajard-Pistolen, ausschließlich nieten und nachpußen, nur besetzen = 20 Pf., Maschinennacht: Dedel annähen und Mandnacht = 8 Pf.
5. Pistolentasche für gr. Mauer-Pistolen, ausschließlich nieten und nachpußen, nur besetzen = 20 Pf., Maschinennacht komplett = 21 Pf.

Bei allen vorstehend aufgeführten Taschen muß der Vorpus dem Affordarbeiter geliefert werden.

Kriegszuschlag laut Reichsstatistik.
Die nach der getroffenen Preisfestsetzung bei Herrn Cobau sich ergebende Lohndifferenz wird den Arbeitern nachgezahlt.

Ein Merkblatt für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

Von amtlicher Seite wird der Presse ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, in dem Aufklärung über die Ansprüche der Hinterbliebenen von Gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmern am Kriege gegeben wird. Den Hinterbliebenen stehen zu:

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeit-

raum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufzuziehenden Witwe, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenzahlung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
- b) eine militärischlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
- c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegstranglisten oder Kriegstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitchriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verurteilungen würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweisedbureau des Kriegsministeriums in Berlin W. B. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührennisse.
4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührennisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde* des Wohnorts oder des amtlich des Kriegs gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

- I.** die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtsakte aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beantragt wird oder wenn die Ehe über neun Jahre bestand hat);
- II.** die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. April 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse verheirateten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. B. 66, Leipziger Straße 5);
- III.** die ständesamtliche Urkunde oder an ihrer Stelle andere Nachweise (Bescheinigung oder Mitteilung des Truppenteils, Weilschreiben des Kommandeurs, Kompagniechefs usw.) über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die ständesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau;
- IV.** die ständesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
- V. amtliche Bescheinigung darüber, daß

- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf, Namen- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet und der Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemanns ausgestellt ist),
- b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,

*) Hinterbliebene von Zivilbeamten haben sich an die letzte vorgesetzte Behörde des Verstorbenen zu wenden.

**) An Stelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Ständesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Widrigkeiten) ausfüllig, die in Kreuzen unter Siegel und Unterschrift des Ständesamtsamtens kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.

c) feins der Kinder im Alter vom Beginn des 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre oder über von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen in (für Kinder von Offizieren und höheren Beamten nicht erforderlich);

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflägers.

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,

- a) ob und wo der Verlobte als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden.
- b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

8. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Kreispolizeiverwaltung des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsortes zu richten. Ihm ist eine handelsamtliche Sterbekunde über den Befallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezogenen Art beizufügen.

Aus unserem Beruf.

Unsere Stellungnahme zur Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie (siehe Leitartikel vom 27. August der „S. u. P.-Ztg.“) hat bei unseren österreichischen Kollegen freundige Zustimmung ausgedrückt. Die „Einigkeit“, das Organ der Lederwarenindustrie Österreichs, drückt auszuweisend den Artikel mit folgender Einleitung ab:

„Daß auch unsere deutschen Kollegen es endlich unternehmen werden, gegen die Heimarbeit aufzutreten, ist eine selbstverständliche Sache, und wir wählten es nur zu genau, daß die deutschen Kollegen nur den richtigen Moment abwarten, um ihr Vorgehen gegen dieses schwere Uebel in unserer Industrie auch siegreich durchzuführen. Daß sie aber gerade jetzt in der Lage sind, eine Aktion gegen die Heimarbeit einzuleiten, dies kommt uns überraschend und zeigt uns wieder, wie groß und mächtig sich unsere deutsche Verbundorganisation nicht nur fühlt, sondern wie stark sie auch in Wirklichkeit ist.“

Wir gratulieren unsere deutschen Kollegen zu diesem Entschlusse und hegen nur den einen Wunsch, wir mögen in Wien auch einige Unternehmer finden, die einer solchen Aktion Verständnis entgegenbringen, welche doch nur dem Wohle unseres Gewerbes dienlich ist.“

Auch mehrere Fachblätter, die in den Kreisen der Lederwarenfabrikanten weit verbreitet sind, haben den Artikel: „Ist die Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie möglich?“ ganz oder teilweise nachgedruckt und, anschließend daran, den Arbeitgebern der deutschen Lederwarenindustrie empfohlen, an dieser sie aufs engste berührenden Frage nicht schweigend vorüberzugehen, sondern in einer ihnen geeigneten Weise dazu Stellung zu nehmen. Zum Zwecke eines diesbezüglichen Meinungsaustausches sind die betreffenden Fachblätter gern bereit, den Raum ihrer Zeitung zur Verfügung zu stellen.

In den Reihen unserer eigenen Kollegen ist die Frage der Beseitigung der Heimarbeit ebenfalls noch nicht geklärt. Es wäre daher zu wünschen, wenn die Portefeuller sich dazu äußern und aus ihren Erfahrungen heraus Vorschläge machen, wie dem Hauptübel am wirksamsten beizukommen ist.

Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Exportmöglichkeiten nach dem Kriege. Die Bestrebungen unserer Gegner, Deutschland vom Weltmarkt auszuschießen, dürften auf die Dauer keinen Erfolg haben. Schon jetzt besteht in einer Reihe von neutralen Ländern ein sehr reger Bedarf nach deutschen Waren, der sofort nach Kriegsende bedient werden muß. Wie sehr die überseeischen Länder auf deutsche Erzeugnisse warten, geht aus nachstehendem Briefe eines Exporteurs in Buenos Aires hervor: „Die Stimmung ist allmählich günstigen Deutschlands umgeschlagen, nicht etwa aus Sympathie, sondern aus der überzeugenden Kraft der Schlage, die die Zentralmächte ausstellen. Wirtschaftlich haben die deutschen Export-

teure nichts verloren, und sofort nach dem Kriege wird die Nachfrage wieder kräftig einsetzen, da wir hier fast ganz ohne Lager aller deutschen Waren geblieben sind. Was noch da ist, das muß man sehr teuer bezahlen, einzelne Artikel um das Drei- und Vierfache ihres normalen Wertes. Es ist wünschenswert, daß die deutschen Fabrikate, die bisher nur über Paris als französische Erzeugnisse nach Argentinien kamen (wie Strumpfwaren, Strawatten usw.), künftig direkt von dort angeboten werden, denn jetzt ist den hiesigen Konsumenten ein Licht aufgegangen über die Herkunft der „echt französischen“ Artikel. Es wird sich weiterhin auch hier ein großes Feld für viele andere deutsche Waren eröffnen, die bisher aus Modejucht von Frankreich zu exorbitant hohen Preisen bezogen wurden, und die in Deutschland ebenso gut, dabei aber bedeutend billiger fabriziert werden könnten. Es gehört hierher in erster Linie das Gebiet der Parfümerie: Seifen, Haarwasser, Rundwasser, Pasten usw. Dabei ist jedoch dringend nötig, daß die Aufmachung geschmackvoller hergestellt wird, als früher solche bei deutschen Lieferanten beliebt war. Die neuen deutschen Siege in Rußland haben eine plötzliche Erhöhung des Marktpreises in Argentinien herbeigeführt.“

Auslandsbesuch. In England hat sich ein anti-deutscher Bund gebildet, der auch nach dem Kriege den Boykott deutscher und österreichischer Waren durchführen will. Man könnte solche in der Erregung und Stimmung des Krieges befundene Absichten auf sich beruhen lassen, wenn nicht bei uns diese Dinge ernster genommen würden als sie es verdienen, wenn nicht in den Kreisen der deutschen Industrie aus solchen Absichten des Auslandes Besorgnisse wegen der Zukunft des deutschen Außenhandels hergeleitet würden. Da ist es denn doch angebracht, solche Boykottabsichten in ihrer ganzen Verfolgtheit einmal darzustellen. Wer dem anti-deutschen Bunde beitrifft, hat folgenden Kebers zu unterschreiben: „Ich verspreche hiermit ernstlich und gewissenhaft: 1. deutsche und österreichische Waren, gleichviel welcher Art, wissentlich nicht zu kaufen oder zu verkaufen; 2. keinen Deutschen anzustellen, weder für häusliche noch für Handelszwecke; 3. keine Kontrakte mit Häusern, Trusts oder Vereinigungen abzuschließen, die Deutschen gebären oder von ihnen geleitet werden, keine Waren mit deutschen Schiffen zu senden oder mit solchen zu reisen; 4. diejenigen Handelsleute, welche fortfahren, deutsche und österreichische Waren zu vertreiben, wenn britische Waren von gleicher Beschaffenheit und gleichem Preis erhältlich sind, zu boykottieren und die Boykottierung zu fördern.“ Das sind die Verpflichtungen der Mitglieder des anti-deutschen Bundes. Sie können inmitten des Krieges leicht unterschrieben werden, um so leichter, als in Absatz 4 schon der schwache Punkt zutage tritt, an dem der Boykott notwendigerweise scheitern muß. Es wird ausgedrückt, daß es Waren geben kann, die England oder ein anderes Land außer Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht in der gleichen Beschaffenheit und nicht zum gleichen Preise liefern kann wie eben Deutschland und Oesterreich. In diesem Falle wird das Boykottsystem schon durchbrochen. Im Kaufverlebe muß ein Land sich eben nach der billigsten und besten Bezugsquelle ohne Rücksicht auf politische Stimmungen und Bestimmungen umsehen, wenn es sich auf die Dauer nicht selbst schädigen will. Wenn ein Land, längere Zeit hindurch eine Ware teurer einkaufen wollte, bloß weil es den billigeren Lieferanten aus politischen Gründen schneiden will, so schadet dieses Land damit sich selbst ganz erheblich, während das boykottierte Land mit seiner billigeren Ware auf anderen Absatzmärkten sehr gut aufgenommen werden dürfte. Es würde auch ein solcher Boykott zu ganz eigenartigen Folgerungen im Verlebe mit solchen Ländern führen, die Halbfabrikate und Rohstoffe aus Deutschland beziehen und die fertigen Erzeugnisse dann auf dem englischen Markt verkaufen wollen. Würde dann z. B. der Boykott auf die Schweiz oder auf Holland ausgebeht werden? Schließlich sind's ja auch deutsche Waren, die in diesen Erzeugnissen stehen. Wie viele deutsche Erzeugnisse sind vor dem Kriege nach England gegangen und von dort wiederum als englische Fabrikate wieder ausgeführt worden? Glaubt man denn, nach dem Kriege würde die billige deutsche Ware von England zur Wiederausfuhr nicht mehr begehrt werden? Da ist der englische Exporteur denn doch ein zu guter Kaufmann, als daß er uns so ohne weiteres den direkten Export dieser Erzeugnisse überlasse! Ein anderes Industrieland kann aber diese Erzeugnisse in der nämlichen Beschaffenheit und zu dem nämlichen Preise gar nicht liefern, und daß England selbst diese Waren herstellen könnte, daran ist mit Rücksicht auf den Preis gar nicht zu denken. Die Drobungen mit einem dauernden Boykott wiegen darum sehr leicht und sind nicht ernst zu nehmen. Daß es verlässige Kreise geben wird, die sich den Sport eines solchen Boykotts

leisten werden, das mag sein. Wirkliche Geschäftsleute sind es aber nicht, die sich an einem solchen Boykott längere Zeit hindurch beteiligen würden. Denn solche würden es bald an den finanziellen Ergebnissen ihrer Tätigkeit merken, daß der Einkauf einer bestimmten Ware zu einem höheren Preise, als er von Deutschland gefordert wird, nur zu Verlustgeschäften auf dem Konturrenzfelde des Weltmarktes führen muß. Aber der wirkliche englische Geschäftsmann läßt es gar nicht erst auf den Versuch ankommen, er kalkuliert seine geschäftlichen Transaktionen nicht nach der Stimmung, sondern nach dem finanziellen Erfolge.

Adressenänderungen.

Obernstraße D.-L. K. Kurt Schäfer, Sattler 180b.

Sterbetafel.

Den Geldtod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:

- Kurt Krausch, Halle a. S., 22 Jahre alt.
- Christian Wegel, Halle a. S., 26 Jahre alt.
- Wag Saalbach, Dresden, 28 Jahre alt.
- Kranz Schulz, Berlin, 35 Jahre alt.

Berlin. Der in unserer letzten Nummer besamtgebene Todesfall betrifft das Mitglied Gustav Lohmann, nicht Schann. Frankfurt a. M. Am 6. September verstarb unser Mitglied Hilarius Schwarz. Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 17. Oktober 1915, findet in Kellers Restitäten (Inhaber Paul Obiglio), Koppenstraße 29, ein

Unterhaltungs-Abend

bestehend aus Konzert u. artistischen Aufführungen, ausgeführt von Mitgliedern der Internationalen Artistenloge, statt.

Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Eintritt inklusive Tanz 50 Pf.
Eröffnung: nachmittags 4 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Schluß 1 Uhr.
Programme am Saaleingang unentgeltlich.
Eintrittskarten sind im Bureau sowie bei den Wertpapiervertrauensleuten zu haben.
Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Tüchtiger Ladierer

für unsere Sehmabteilung gesucht, möglichst militärfrei.
Ryffel & Borns, Hannover
Karolinenstraße 4.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Strohauer u. Häner

auf Stellummele n/A erhalten dauernde Beschäftigung. Reliegele wird nicht vergütet.
Stellummelefabrik J. Martens & Co.,
Straßburg.

Erfahrener Zuschneider

für Militär-Ausstattungen aller Art gesucht.
Carl Thorn, Elberfeld.